



Serie AP 2014-17 1/10

Übergangsbeiträge müssen weiter runter

Das Kernstück der Agrarpolitik 2014 – 2017 ist die Umgestaltung des Direktzahlungssystems. Dieses umfasst neu Kulturlandschafts-, Versorgungssicherheits-, Biodiversitäts-, Landschaftsqualitäts-, Produktionssystem- sowie Ressourceneffizienzbeiträge. Um einen sozialverträglichen Übergang vom heutigen zum neuen System zu gewährleisten, sieht der Bundesrat Übergangsbeiträge vor. Er entspricht dem Unterschied zwischen den Direktzahlungen für die Referenzjahre 2011-13 und den künftigen Kulturlandschafts- und Versorgungssicherheitsbeiträgen. Je nach Betrieb beläuft sich dieser Beitrag auf 10 - 30 Prozent der Direktzahlungen. Gesamtschweizerisch sind das 480 Mio. Fr. für das Jahr 2014 und gemäss Schätzungen des Bundes 310 Mio. für das Jahr 2017. Der Übergangsbeitrag wird je nach Finanzbedarf für die ökologischen, ethologischen oder landschaftlichen Beiträge - die auf freiwilliger Teilnahme basieren - schrittweise gesenkt.

Gerade dieser sozial ausgerichtete Beitrag breitet den Bäuerinnen und Bauern am meisten Sorge, und dies zu Recht! Es ist unmöglich, mit einem so hohen und stetig sinkenden Beitrag Perspektiven auf ein besseres landwirtschaftliches Einkommen zu eröffnen. Mit den übertrieben hohen Übergangsbeiträgen verfolgt der Bundesrat eigentlich per Hintertür ein anderes Ziel: Anreiz zur Teilnahme an den freiwilligen Programmen zu schaffen. Für den SBV ist dies inakzeptabel. Um seine Direktzahlungen in der aktuellen Höhe zu erhalten, muss ein Betrieb künftig zusätzliche Leistungen erbringen. Um gemeinwirtschaftliche Leistungen zu erbringen, brauchen die Bäuerinnen und Bauern eine wirtschaftliche Perspektive. Zwangsmassnahmen – und die Aussicht auf sinkende Direktzahlungen führt dazu – sind nicht am Platz.

Der Übergangsbeitrag bringt weitere unschöne Effekte mit sich: Unangemessene Anpassungen der Betriebe mit dem Ziel, ihren Übergangsbeitrag im Jahr 2014 zu maximieren, Schaffung von Geldrenten, ungesunde Konkurrenz unter den Bauern, ungleiche Behandlung bei Betriebsübergaben und anderes mehr.

Aus all diesen Gründen fordert der SBV, den Übergangsbeitrag auf maximal 10 Prozent der gesamten Direktzahlungen zu kürzen. Dieser Beitrag darf wirklich nur dazu dienen, einen sozialverträglichen Übergang sicherzustellen. Die so frei werdenden Mittel sollen den Versorgungssicherheits- und Kulturlandschaftsbeiträgen zukommen. Für eine vielfältige Lebensmittelproduktion braucht die bäuerliche Basis zwingend langfristige Stabilität. Genau diese garantieren die Versorgungssicherheits- und Kulturlandschaftsbeiträge.

Martin Pidoux, Leiter Agrarpolitik Schweiz. Bauernverband

Serie Agrarpolitik 2014-17

In zehn kurzen Artikeln beleuchtet der Schweiz. Bauernverband zwischen dem 2. März und dem 4. Mai einige wichtige Aspekte des aktuellen Reformpakets, bei denen er in der parlamentarischen Beratung noch Änderungen erreichen will. Die ganze Serie finden Sie auf www.sbv-usp.ch → Positionen → AP 2014-17.